

Statkraft Markets GmbH, Chemiepark Knapsack, Industriestr. 300, 50354 Hürth

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Direktion -
Geschäftsbereich 6: Wasserwirtschaftliche Zulassungen
Rudolf-Steiner-Str. 5
38120 Braunschweig

-- ADRESSE
Statkraft Markets GmbH
Chemiepark Knapsack
Industriestraße 300
50354 Hürth, Deutschland

-- ZENTRALE
+49 (0)2233 9580 100
FAX
+49 (0)2233 9580 250

-- WEB
www.statkraft.com

-- E-MAIL
Info@statkraft.de

HÜRTH, 01.02.2023

Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG für die Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser aus der Weser für Block 4, das bestehende Biomassekraftwerk (Biomasse 1) und für ein neues Biomassekraftwerk (Biomasse 2) in Landesbergen

Anlage: Kraftwerk Landesbergen, Hävern 1, 31628 Landesbergen
Genehmigung: Az.: D6.62011-907-003 vom 27.11.2019

Sehr geehrter Herr Behrmann,

die Statkraft Marktes GmbH mit Sitz in 40476 Düsseldorf, Derendorfer Allee 2 a, plant zusätzlich zu den beiden bestehenden Anlagen (Block 4 und Biomasse 1) den Bau und Betrieb eines zweiten Biomassekraftwerks am Standort Hävern 1, 31628 Landesbergen.

Dadurch soll die Stromerzeugungskapazität mit nachwachsenden Rohstoffen im Gesamtkontext der Energiewende erhöht werden. Ein Kernelement dieses Umbaus auf der Grundlage des Energiekonzeptes der Bundesregierung von 2010 und der Energiewendeentschlüsse des Deutschen Bundestages von 2011 ist die schrittweise Weiterentwicklung der deutschen Gesamtstromversorgung hin zu einem Anteil der erneuerbaren Energien von 40 bis 45 Prozent bis 2025. Bis 2030 sollte dieser Anteil auf 80 Prozent steigen.

Aus diesem Grund beantragen wir die Änderung der bestehenden Genehmigung für die erforderliche Entnahme von Wasser aus der Weser bei Strom-km 248,420 für die Versorgung der bestehenden und geplanten Anlagen am Standort Kraftwerk Landesbergen und die Rückgabe bei Strom-km 248,880 in die Weser zu folgenden Zwecken. Für die geänderte Genehmigung beantragen wir ferner, auf eine Befristung zu verzichten.

Geschäftsführer:
Dr. Carsten Poppinga, Pieter (Petrus R.T.) Schipper,
Dr. Malte Schwoon, Henrik Moistad, Stefan-Jörg Göbel,
Maik Thalmann

BNP Paribas, Niederlassung Deutschland, Frankfurt
IBAN-No. DE78 5121 0600 4222 5260 16

SWIFT: BNPADDEFF

Amtsgericht Düsseldorf, HRB37885
VAT-ID-No. DE204011192

Wasserentnahme

Für den bestehenden Kraftwerksbetrieb von Block 4 und Biomasse 1 wird die Erlaubnis für die nachstehend aufgeführten Entnahmemengen beantragt:

Hauptkühlwasserpumpenschutzbetrieb für Block 4 zur Vermeidung von Schäden an Pumpen und Leitungen	Kühlung im Kapazitätsreservebetrieb der Gasturbine und deren Hilfsaggregate	Stillstandskühlwasserbetrieb zur Druckhaltung in der Hauptkühlwasserleitung zur Vermeidung von Schäden sowie zur Sicherstellung des Betriebes sonstiger Anlagen
20.000 m³/h	3.000 m³/h	70 m³/h
120.000 m³/d	54.000 m³/d	1.680 m³/d
120.000 m³/Monat	375.000 m³/Monat	52.000 m³/Monat
120.000 m³/Jahr		

Die maximale monatliche Gesamtmenge beträgt:

375.000 m³/Monat

Die maximale Tagesmenge beträgt:

120.000 m³/d

Die gemäß Erlaubnis bestehenden Entnahmemengen werden auch zukünftig für den Betrieb von Block 4 und Biomasse 1 benötigt.

Mit diesem Erlaubnisverfahren werden zusätzlich für die Biomasse 2 die nachfolgend aufgeführten Entnahmemengen beantragt:

a. maximale Kühlwasserentnahme Regelbetrieb:

3.000 m³/h
72.000 m³/d
2.232.000 m³/Monat
24.600.000 m³/a

b. maximale Kühlwasserentnahme TU Bypass:

5.000 m³/h (über 30 min prognostiziert)
10.000 m³/d
20.000 m³/Monat
20.000 m³/a

Die Kühlwasserentnahme TU Bypass stellt einen nicht bestimmungsgemäßen Betriebsfall, Lastabwurf im Turbinenbetrieb, dar. Bei Eintritt dieses Betriebsfalls dauert dieser ca. 30 Minuten an. Der Betriebsfall wird im Einfahrbetrieb im ersten Betriebsjahr bis zu viermal auftreten. Ab dem zweiten Jahr wird mit einer Häufigkeit von einmal im Jahr gerechnet.

Abwassereinleitung

Für den bestehenden Kraftwerksbetrieb von Block 4 und Biomasse I wird die Erlaubnis für die nachstehend aufgeführten Einleitmengen beantragt:

Abwasser aus der Gebäudeentwässerung Teilstrom 2 Probenahmestelle PN 2	Abwasser aus der Wasseraufbereitung Teilstrom 3 Probenahmestelle PN 3	Abwasser aus der Siebbandreinigungsanlage Teilstrom 5 Probenahmestelle PN 5
7 l/s	1 l/s	
25 m³/h	3 m³/h	80 m³/h
600 m³/d	72 m³/d	1.920 m³/d
10.000 m³/Jahr	6.000 m³/Jahr	5.700 m³/Jahr

Die bestehenden Abwasserteilströme werden auch zukünftig Bestand haben und zur Einleitung kommen.

Das der Weser entnommene Kühlwasser für den bestehenden Kraftwerksbetrieb von Block 4 und Biomasse 1 wird wie gehabt auch zukünftig nach Durchlauf stofflich unverändert und erwärmt zurückgegeben. Die Einleitmengen entsprechen den zuvor aufgeführten Entnahmemengen für den bestehenden Kraftwerksbetrieb von Block 4 und Biomasse 1.

Das der Weser entnommene Kühlwasser für die Biomasse 2 wird zukünftig nach Durchlauf stofflich unverändert und erwärmt zurückgegeben. Die Einleitmengen entsprechen den zuvor aufgeführten Entnahmemengen der Biomasse 2.

Zusätzlich zum einzuleitenden Kühlwasser wird aus dem Biomasse II Abwasser einen **neuen Abwasserteilstrom – Nr. 6** geben. Im Bereich der Gärresttrocknung fallen Kondensate und Abtropf-/Sickerwasser an. Diese werden in einer Abwasserbehandlungsanlage gereinigt und sollen abschließend in die Weser eingeleitet werden. Sickerwasser aus der Brennstoffanlieferung und der Lagerung nasser Gärreste werden bei Anfall ebenfalls der Abwasserbehandlungsanlage zugeführt. Die Einleitmengen dieses neuen Teilstroms mit Probenahmestelle PN 6 hinter der Abwasserbehandlungsanlage betragen:

c. maximale Einleitmenge Abwasserteilstrom – Nr. 6

1,78	l/s
6,40	m³/h
153,60	m³/d
52.480,00	m³/Jahr

Mit diesem Erlaubnisverfahren werden für den Gesamtstandort (Block 4, Biomasse 1 und Biomasse 2) die nachfolgend aufgeführten Einleitmengen beantragt:

d. maximale Einleitmenge Gesamtstandort

20.114,40	m³/h
128.745,60	m³/d
2.692.113,60	m³/Monat
24.794.180,00	m³/a

Anfallende Sanitär- oder Niederschlagsabwässer sind nicht Gegenstand dieses Antrages. Diese werden separat beim Landkreis Nienburg beantragt.

Das neue Biomassekraftwerk 2 ist des Weiteren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erlaubnispflichtig. Dazu wurde am 28.11.2022 ein Genehmigungsantrag beim Gewerbeaufsichtsamt Hannover eingereicht (Az. H 006335197 / H 22-153).

Die weiteren Ausführungen und Details zu unserem Antrag sind diesem Schreiben als Antragsordner „Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis“ beigelegt. Den Antragsordner erhalten Sie in achtfacher Ausfertigung. Eine digitale Version mit 24 Kopien auf CD-ROM ist ebenfalls beigelegt.

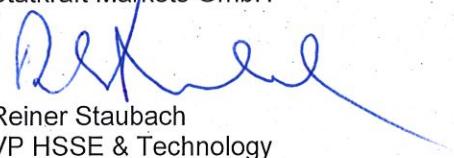
Der Antragsordner ist in folgende Kapitel gegliedert.

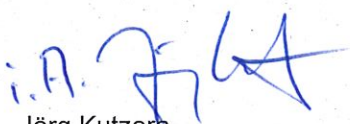
Register	Kapitel
1	Erläuterungsbericht
2	Topographische Karte (M 1:25.000)
3	Deutsche Grundkarte (M 1:5.000)
4	Übersichtslageplan (M 1:750)
5	Entwässerungslageplan Gesamtstandort (M 1:750)
6	Entwässerungsplan Neubau Biomasse II (M 1:500)
7	Blockfließbild (o. M.)
8	Abwasserkataster als Fließbild
9	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
10	Gärrestanalyse
11	Antragsgegenstände
12	Bio II, Landesbergen, Modellierung Kühlwassereinleitung, Bericht zur Wärmeausbreitungsberechnung, Simultec AG, Stand 14.12.2022

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kutzera (T: 02233/9580-466, M: joerg.kutzera@statkraft.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Statkraft Markets GmbH


Reiner Staubach
VP HSSE & Technology


Jörg Kutzera
Genehmigungen